Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

95. Rundbrief

1. Quartal 2016

Geschätzte Leserinnen und Leser

Eine Initiative von engagierten Bürgern macht es möglich: Am 5. Juni 2016 stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Luzern darüber ab, ob sie künftig Ordnung statt Wildwuchs beim Bau von Mobilfunkantennen haben wollen. Die Initiative verlangt von den Behörden der Stadt Luzern, das Kaskadenmodell in der Bau- und Zonenordnung gesetzlich festzuschreiben. Denn auch in Luzern wuchern die Antennen: zur Zeit gibt es 99 bewilligte Mobilfunkantennen. Informationen finden Sie direkt bei den Initianten unter **www.mobilu.ch;** sie sind über tatkräftige und finanzielle Unterstützung im Abstimmungskampf dankbar.

Stimmen Sie JA,
die nächste Antenne könnte sonst vor
Ihrem Schlafzimmerfenster stehen.

Noch weiter geht die Stadt Ostermundigen, der dortige Gemeinderat hat dem Kaskadenmodell neue, sehr interessante und speziell auf Ostermundigen zugeschnittene Details hinzugefügt.

Wie sieht der Bau- und Zonenplan Ihrer Wohngemeinde aus? Ist eine Prioritätenordnung vorgesehen? Sind die Grundlagen geschaffen, um die Wohn- und Lebensqualität trotz Antennenbau langfristig zu sichern? Fragen Sie Ihren Gemeinderat! Fragen Sie die Bauverwaltung! Mobilisieren Sie Ihre Nachbarn! Sammeln Sie Unterschriften! Werden Sie aktiv! Nur so kann dem Wildwuchs Einhalt geboten werden.

Einen bewegten Sommeranfang wünscht Ihnen

das Redaktionsteam

INHALT

Mobilfunksender unter den acht höchsten Gefahren für die Schweiz..... **Seite 2**

Salzburgleitung kommt vor den Bundes-Verwaltungsgerichtshof..... **Seite 3**

Ostermundigen macht Nägel mit Köpfen
Kaskadenmodell mit interessanten Details.....**Seite 4**

Internationaler Ärzteappell in Paris vom 11. Februar 2016
Professor Belpomme von der ARTAC..... **Seite 5**

Kritische Wissenschaft wird ausgegrenzt
Prof. Darius Leszczynskis Bericht vom Event „Science and Wireless 2015“.....**Seite 6**

14 Jahre verplempert
Höchstspannungsleitung Amsteg-Mettlen als nicht machbar abgeschrieben .....**Seite 7**

57% out of limits - Mobilfunkantennen strahlen ausserhalb der bewilligten Sendeleistung.....**Seite 8**

JA zur Initiative „Ordnung statt Wildwuchs im Mobilfunk“ - Abstimmung in Luzern..... **Seite 9**

So bescheisst der Bundesrat das Volk..... **Seite 10**

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) Stellungnahme Gigaherz und Dachverband..Seite 11

WLAN abschalten - Kabel benutzen..
Eine Aktion des Dachverbandes.....**Seite 11**

WLAN, massiver Schlafräuber – aber „Strahlung vernachlässigbar“ – wie geht das zusammen?..... **Seite 12**

Verein Gigaherz.ch
Mitgliederbeitrag 2016.....**Seite 16**

Mobilfunksender unter den acht höchsten Gefahren für die Schweiz

Die Bevölkerung lässt sich nicht länger ein X für ein U vormachen. Die neuen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik sprechen für sich.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 12. Februar 2016

Ein erstes Mal führte das Bundesamt für Statistik im Jahr 2011 eine repräsentative Volksbefragung darüber durch, wie die Gefährlichkeit von Mobilfunkantennen allgemein eingeschätzt wird. Das Ergebnis: damals hielten über 4 Millionen Menschen, das heisst 52% der Einwohner, Mobilfunkantennen für gefährlich oder eher gefährlich hielten [1]. Was doch eher erstaunlich war, denn aufgrund der massiven Propaganda, die von den Behörden und den Mobilfunkbetreibern mit den verwässerten Ergebnissen des Nationalen Forschungsprogramms NFP-57 [2], den Ergebnissen des fantasievollen Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms DMF [3] und anhand der Mobbingkampagne in den Medien gegen die Wissenschaftler des angeblich gefälschten Reflex-Programmes [4] in den Jahren 2008 bis 2010 hätte man annehmen müssen, dass jetzt endlich jeder begriffen hätte, dass Mobilfunkantennen doch völlig harmlos sind. Weit gefehlt.

Ausser 2-stelligen Millionen-Spesen nix gewesen

Die unsäglichen Mobbingkampagnen gingen von da an gegen Leute, welche von der elektromagnetischen Verstrahlung gesundheitliche Probleme bekamen und sich öffentlich dagegen zur Wehr setzten. Wissenschaftliche Studien, welche den Betroffenen recht gaben, wurden so lange weissgewaschen und verdreht, bis sie das Gegenteil vom ersten Resultat nachwiesen. Doch Frau und Herr Schweizer scheinen ein feines Sensorium dafür zu haben, was für bare Münze zu nehmen ist und was unter arglistige Täuschung fällt. Die Resultate der neuen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik von Ende 2015 zeigen, dass sich an den 52% der Bevölkerung (etwas über 4 Millionen Personen), welche Mobilfunkantennen für gefährlich oder eher gefährlich halten, überhaupt nichts geändert.

960‘000 in einem VW-Bus

Das Bundesamt für Statistik war so freundlich, diesmal auch noch den Anteil der Bevölkerung anzugeben, welcher Mobilfunkantennen nicht nur für eher, sondern für sehr gefährlich hält. Wie aus der Grafik unschwer zu erkennen ist, liegt dieser bei 12% oder 960‘000 Personen. Und der Grossmufti der Telecom in München hatte doch in seinen Mobbingkampagnen Schall-stark erklärt, die Elektrosensiblen der Schweiz würden bequem in einem VW-Bus Platz finden.

Mit bestem Dank für die saubere Arbeit des Schweizer Bundesamtes für Statistik. Diese stammt aus einer repräsentativen Umfrage bei 3045 Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren in den Monaten April und Mai 2015.

Wir wissen diese sehr zu schätzen und auch sehr gut einzusetzen.

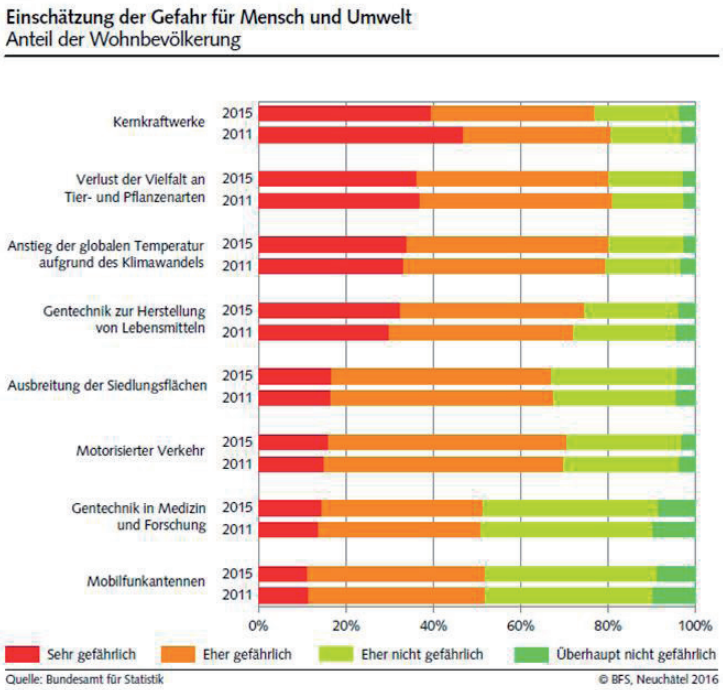

[1] http://www.gigaherz.ch/52prozent-oder-4-millionen/
[2] http://www.gigaherz.ch/nfp-57-die-oeffentliche-informationsveranstaltung/
[3] http://www.gigaherz.ch/elektrosensiblen-hetze-unter-dem-wappen-der-eidgenossenschaft-folge-3/
[4] http://www.gigaherz.ch/der-perfekte-bumerang/

Salzburgleitung kommt vor den Bundes-Verwaltungsgerichtshof

Die Regierung des Bundeslandes Salzburg hat sich dem Druck der Stromgiganten gebeugt und die rund 10‘000 Einsprachen abgewiesen, die gegen die weitere, ca. 110km lange Neubau-Etappe der 380‘000Volt Höchstspannungs-Freileitung von Salzburg bis Kaprun eingegangen sind.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 7. Februar 2016

Zwölf Bürgerinitiativen, die zusammen einige Tausend Mitglieder aufweisen, ziehen den Fall jetzt an den Bundes-Verwaltungsgerichtshof in Wien weiter. Dazu haben sie sich prominente juristische Hilfe bei Universitäts-Dozent Dr. Wolfgang List geholt. Vorab ist dazu zu sagen, dass sich das Verfahren nicht prinzipiell gegen die Leitung richtet, sondern dass deren Verlauf oberirdisch statt unterirdisch geplanten ist.

Die 40 Seiten umfassende Klage lautet auf:

A) Rechtswidrige Nichtanwendung des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes von 1999 (Erdverkabelung als öffentliches Interesse)
B) Gefährdung der Gesundheit
C) Erdkabel rechtswidrig als nicht dem Stand der Technik eingestuft
D) Mangelhafte Interessenabwägung zwischen dem Schutz des Eigentums und dem öffentlichen Interesse an der Energieversorgung
E) Mangelhafte Interessenabwägung zu Lasten des Naturschutzes
F) Grob mangelnde geologische Untersuchungen in Bezug auf Rutschgefahr
G) Fehlerhaftigkeit der gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Dr. Manfred Neuberger
H) Befangenheit bzw. mangelnde Fachkunde von Prof. Dr. Neuberger
J) Rechtswidrige Nichtberücksichtigung von Rodungsflächen
K) Keine Standortsicherheit einzelner Strommasten
L) Explosionsgefahr

Besonders happig sind die Vorwürfe unter Punkt B, Gesundheitsgefährdung, und unter den Punkten G und H gegen den wissenschaftlichen Gutachter Prof. Dr. Neuberger, der sich möglicherweise gar nicht Wissenschaftler nennen darf.

Ausdrücklich „Nicht-Wissenschaftler“ nennt sich dagegen der Sachverständige von Gigaherz.ch, welcher die österreichischen Bürgerinitiativen stets nach bestem Wissen und Gewissen unterstützt und dafür von Seite der wissenschaftlichen Gutachter, welchen jetzt vor Gericht mangelnde Fachkenntnis vorgeworfen wird, arg beschimpft wurde.

So hat es auch der von den Projektverfassern beigezogene Dr. Ing. Norbert Leitgeb vorgezogen, im Forum der Mobbing- und Rufmordagentur des Stephan und der Heidrun Schall in München eine wahre Schimpfkanonade loszulassen, anstatt sein Messgutachten nachzubessern [1]. Was jetzt in der Klage der zwölf Bürgerinitiativen beim Bundes-Verwaltungsgerichtshof wieder erscheint, weil diese Mängelliste unterdessen von zwei weiteren Gutachtern, diesmal solchen mit akademischen Titeln genügend dekoriert, voll bestätigt wurde.

Hatte der Dorf-Elektriker recht?

Falls der Gigaherz-Sachverständige wirklich einmal Dorf-Elektriker gewesen sein sollte, wie dies die allwissenden Grossmäuler nicht genug betonen können, wäre es ja geradezu lachhaft, wenn diesem Dorf-Elektriker (gemeint ist wohl Dorf-Trottel) jetzt der grössere Sachverstand zugesprochen würde als den mit akademischen Titeln nur so um sich schlagenden Gutachtern der Projektverfasser. Was ja nicht neu wäre, weil dies beim Schweizer Bundesgericht in Sachen Hochspannungsleitungen bereits dreimal vorgekommen ist.

Das Zeitalter der oberirdischen Hoch- und Höchstspannungsleitungen ist längstens vorbei.

„Schlauer“ als ihre österreichischen Amtskollegen packt die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes Umwelt, Verkehr und Energie, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, das Problem Höchstspannungsleitungen jetzt an. Um Konfrontationen mit dem Volk, in der Grössenordnung der Salzburgleitung zu vermeiden, will sie der Bevölkerung, vor allem den Anwohnern, kurzerhand per Gesetzesänderung die Einspracheberechtigung entziehen [2].

Ob dieses Spiel gut kommt, muss ernsthaft bezweifelt werden. Denn wir schreiben das Jahr 2016 und das Zeitalter oberirdischer Hoch- und Höchstspannungsleitungen ist längstens vorbei.

[1] http://www.gigaherz.ch/messgutachten-salzburgleitung-schimpfkanonade-gegen-maengelliste/
[2] http://www.gigaherz.ch/durchschaut/

Ostermundigen macht Nägel mit Köpfen

Die beliebte Wohn-Stadt im Osten von Bern führt das Kaskadenmodell ein und fügt ihm noch interessante Details hinzu.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 12. Februar 2016

Durch Erlass einer Planungszone stoppte der Gemeinderat von Ostermundigen im März 2013 den Bau weiterer Mobilfunkantennen in Wohnzonen. Nachdem gegen ein Baugesuch von Orange (heute Salt) am Wegmühlegässli gegen den Bau einer Maxi-Antenne in einem Mini-Quartier 340 Einsprachen eingegangen waren, entsann sich der Gemeinderat plötzlich einer bereits acht Jahre zuvor eingereichten, von 875 Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern unterzeichneten Volksmotion gegen den Wildwuchs von Mobilfunkantennen [1].

Interessante Details zum Kaskadenmodell

Nun hat der Gemeinderat die vorgesehenen Änderungen im Baureglement der Gemeinde publiziert, welche die definitive Verbannung von Mobilfunkantennen aus Wohnzonen ermöglichen soll. Der Gemeinderat hat sich dabei in erster Linie an das vom Bundesgericht bereits mehrmals abgesegnete Kaskadenmodell anderer Gemeinden gehalten, dabei jedoch einige neue, sehr interessante, speziell auf Ostermundigen zugeschnittene Details eingefügt:

Demnach soll der Bau von Mobilfunkantennen nur noch an folgenden Orten möglich sein:

a) An bestehenden Standorten; und nur falls dort nicht möglich,
b) in Zonen, die nicht vorwiegend dem Wohnen dienen; und nur falls dort nicht möglich
c) auf Gebäuden, die mindestens 8 Vollgeschosse aufweisen; und nur falls dort nicht möglich
d) auf Gebäuden, die mindestens 5 Vollgeschosse aufweisen.

Keine Maxi-Antennen mehr in Mini-Quartieren

Ausnahmen davon soll es nur für Mobilfunkantennen geben, die für die Sicherstellung der Versorgung der unmittelbaren Nachbarschaft dienen. Wobei diese Notwendigkeit mit Netzabdeckungskarten für alle vorgesehenen Funkfrequenzen und alle Funkdienste zu beweisen ist.

Weitere Ausnahmen können für Mobilfunkantennen gewährt werden, die im Innern von Gebäuden angebracht werden sollen. Damit könnte eventuell auch gleich dem hinterlistigen Tarnen von Mobilfunkantennen mit überdimensionierten Kaminattrappen ein Ende gesetzt werden, welches von andern Gemeinden mit dem Kaskadenmodell noch gestattet wird. Ob das Innere einer Kaminattrappe bei den Gerichten noch als Inneres eines Gebäudes durchgeht, wird sich weisen.

Es ist anzunehmen, dass die Schweizer Mobilfunkbetreiber das Ostermundiger Kaskadenmodell bis vor das Bundesgericht hochziehen werden. Getreu ihrem Grundsatz, alles was gegen die ungehinderte Ausbreitung des Mobilfunks ist, muss bis vor das Bundesgericht geschleppt werden, auch wenn es noch so erfolglos scheint.

Ostermundigen ist nicht etwa eine abgelegene kleine Schweizer Berggemeinde, sondern ein bestens bekannter Vorort und bevorzugter Wohnort im Osten der Stadt Bern mit über 17‘000 Einwohnern.

Laut Berner Zeitung vom 2. Februar 2016 geben sich Swisscom und Sunrise zur Zeit noch bedeckt. Nur die Pressesprecherin von Salt, Therese Wenger, schimpft: „Es gibt keinen Grund, Mobilfunkantennen aus den Wohnzonen zu verbannen!“ Dadurch werde der Antennenbau nur verteuert, was schlussendlich die Konsumentinnen und Konsumenten zu bezahlen hätten. In Wohnzonen würden die Mobilfunkdienste ebenso in Anspruch genommen wie in Arbeitszonen.

Etwas hat Therese Wenger ausgelassen: Es gibt keinen Grund, Mobilfunkantennen aus den Wohnzonen zu verbannen, ausser den 10‘000 zusätzlichen Neuerkrankungen an Krebs pro Jahr, die seit der Einführung des Mobilfunks entstanden sind und den 2 Millionen Menschen, die zur Zeit an extremen Schlafstörungen und allen sich daraus ergebenden Folgen leiden [2].

Wie geht es Weiter?

Zunächst läuft noch bis zum 19. Februar 2016 das sogenannte Mitwirkungsverfahren, während welchem sich Betroffene (Befürworter wie Gegner) noch zur Änderung des Baureglements äussern und Vorschläge machen können. Anschliessend werden die eingegangenen Kritiken gesichtet und, soweit für relevant befunden, noch in die vorgesehene Reglementsänderung eingebunden. Anschliessend wird der bereinigte Text währen 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Ostermundigen öffentlich aufgelegt und es beginnt eine 30-tägige Einsprachefrist zu laufen. Das abgeänderte Baureglement mit dem Kaskadenmodell kommt demnach frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2016 zur definitiven Beschlussfassung in den grossen Gemeinderat (Gemeindeparlament). Alle Unterlagen zur Reglementsänderung sind einsehbar unter: http://www.ostermundigen.ch/news/

[1] http://www.gigaherz.ch/ostermundigen-stoppt-antennenbau-in-wohnquartieren/
[2] http://www.gigaherz.ch/neuerkrankungen-an-krebs-nehmen-rapide-zu/

Internationaler Ärzteappell in Paris vom 11. Februar 2016

Am 11. Februar 2016 hat ein Symposium stattgefunden im Pariser UNESCO-Gebäude zum besseren Verständnis und zur Anerkennung der Elektrohypersensibilität.

Prof. Dominiqe Belpomme und mehrere Medizin-Nobelpreisträger setzen sich für ihre Forderungen ein.

Elektrohypersensibilität – wie kann sie verstanden werden?

Professor Dominique Belpomme erklärt es vorerst mal nur so: „Giessen Sie sich versuchsweise Essig auf Ihre Haut – Sie werden nichts spüren. Nun giessen Sie sich den gleichen Essig dort auf Ihre Haut, wo Sie einen Sonnenbrand haben – Sie können sich vorstellen, wie sich das anfühlt. Genau so ergeht es unseren Patienten, wenn Sie von Elektrohypersensibilität erfasst sind.“

Ungefähr 10 Prozent der Bevölkerung sind empfindlich gegen künstlich erzeugte elektromagnetische Felder. Hinzu kommt eine Dunkelziffer Betroffener, die noch nicht wissen, dass sie dazu gehören. Als möglicher Auslöser für Strahlenempfindlichkeit stehen Schwermetalle auf der Liste.

Dominique Belpomme ist Professor der klinischen Onkologie an der Universität Paris-Descartes und praktiziert medizinische Onkologie und Umweltmedizin an der Alleray-Labrouste Klinik in Paris. Ausserdem ist er Präsident von ARTAC Association for Research and Treatment against Cancer (Gesellschaft für Krebsforschung und -therapie) und Vorsitzender von ISDE-France International Society of Doctors for Environment (Internationale Gesellschaft der Ärzte und Ärztinnen für Umweltschutz).

Am 8. Nationalen Elektrosmog-Kongress vom 30. April 2011 in Bern war Professor Belpomme einer der Hauptreferenten. Sein damaliges Referat ist übersetzt und auf www.gigaherz.ch/neues-von-prof-dr-med-d-belpomme/ publiziert worden.

Weitere Links:

www.laurence-abeille.fr
www.artac.info
www.ehs-mcs.org
www.electrosensible.org
www.robindestoits.org

Prof. Dr. Dominique Belpomme

Kritische Wissenschaft wird ausgegrenzt

Prof. Darius Leszczynskis Bericht vom Event „Science and Wireless 2015“ an der RMIT Universität in Melbourne, Australien

mitgeteilt von Prof Dr.med Franz Adlkofer, Berlin, 20. Februar 2016

Professor Dariusz Leszczynski hat 2015 mit Unterstützung der Stiftung Pandora und der Kompetenzinitiative an der BioEM2015 in Asilomar, Kalifornien, USA, und an der Science and Wireless 2015 in Melbourne, Australien, teilgenommen. In seinem Bericht von der BioEM2015 kritisiert er vor allem das Fehlen von Forschung am Menschen, die für den Nachweis gesundheitlicher Risiken der Hochfrequenzstrahlung unerlässlich ist und die Unfähigkeit der Wissenschaft, bei der Diskussion kontroverser Themen einen gemeinsamen Weg zu finden [1]. Die Botschaft aus Australien geht über diese Kritik weit hinaus. Dort wird der Versuch unternommen, die kritische Wissenschaft von der Diskussion auszugrenzen.

Dies ist Botschaft aus Melbourne:
Nahezu alle wissenschaftlichen Organisationen, die mit dem Strahlenschutz der Bevölkerung befasst sind, sei es mit der Erstellung der Sicherheitsstandards oder als Berater von Regierungen weltweit, werden von der Industrie mit Hilfe von Wissenschaftlern, die sich ihrer besonderen Gunst erfreuen, kontrolliert.

Das vordringliche Anliegen dieser im Auftrag der Industrie tätigen Wissenschaftler ist offensichtlich die Korrektur der Entscheidung der IARC, des Krebsforschungsinstituts der WHO, die die Hochfrequenzstrahlung 2011 als „möglicherweise krebsverursachend“ eingestuft hat.

Zur Vortäuschung der Validität der gegenwärtigen Sicherheitsstandards, die ausschließlich auf thermischen Wirkungen beruhen, versuchen sie mittels einer phantasievollen, aber substanzlosen Hypothese nachzuweisen, dass es sich bei der bereits erwiesenen athermischen Wirkung der Hochfrequenzstrahlung auf das EEG um eine thermische handelt, weil es entsprechend den Sicherheitsstandards athermische Wirkungen nicht geben kann.

Unter Missachtung der Ergebnisse der unabhängigen Forschung, die eindeutig für ein gesundheitliches Risiko der Hochfrequenzstrahlung sprechen, fordern sie immer unverfrorener die Einstellung der Hochfrequenzforschung, da ihrer Meinung nach alle bisherigen Forschungsbemühungen trotz hoher Kosten unergiebig geblieben sind.

Wer bei dieser Sachlage immer noch annimmt, dass seine Gesundheit beim staatlichen Strahlenschutz in guten Händen sei, dem ist wohl nicht mehr zu helfen.

Den vollständigen Bericht (8 Seiten) von Prof. Dr. Dariusz Leszczynski finden sie in einer deutschen Übersetzung der Stiftung Pandora unter:
www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2016/02/DL-Science-and-Wireless-deutsch.pdf

und die englische Originalversion unter:
www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2016/02/DL-Science-and-Wireless-english.pdf

Und das Original zum Original:
www.pandora-stiftung.eu/aktuelles/index.html
(Februar 2016)

Dariusz Leszczynski life finden Sie hier:
http://www.gigaherz.ch/das-referat-von-dariusz-leszczynski-ist-online/
und hier
https://betweenrockandhardplace.wordpress.com

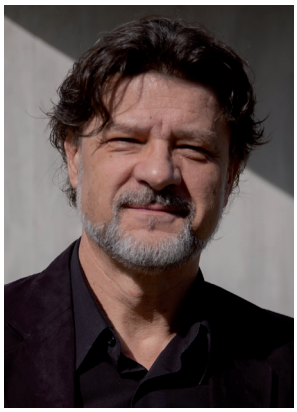

[1] http://www.gigaherz.ch/bericht-von-der-bioem-2015/

14 Jahre verplempert

Das Bundesamt für Energie und Swissgrid benötigten 14 Jahre, um das Teilstück Lauerz der Höchstspannungsleitung Amsteg-Mettlen als nicht machbar abzuschreiben

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 21. Februar 2016

70 Jahre alte Fehlkonstruktion

Das Schweizerische Höchstspannungsnetz ist 50 bis 70 Jahre alt und bedarf einer Erneuerung. Die 230kV-Leitung Amsteg-Mettlen (Gotthard bis Mittelland) wurde in den Jahren 1948/49 erbaut und erwies sich von Anfang an als Fehlkonstruktion. Für den Bau der Masten wurden Stahlrohre verwendet, die zuvor den alliierten Truppen auf den Kriegsflugplätzen als sehr schnell verlegte, oberirdische Treibstoffleitungen zum Auftanken der Jagdflugzeuge gedient hatten. Also quasi aus Schrott. Damit die Rohre nicht etwa von innen heraus rosten sollten, wurden diese mit dünnem Beton ausgegossen. Was sich im Laufe der Jahre als Irrtum erwies. Es rostete dadurch eher mehr als weniger. Nach 50 Jahren sollte deshalb die Leitung komplett abgebrochen und neu erstellt werden.

Im Dezember 2001 erfolgte die Planauflage. So auch in der Gemeinde Lauerz. Weil das Wohnhaus von Bergbauer B wegen der hohen Magnetfeldbelastung bereits unbewohnbar geworden war und er auf eigene Rechnung ein neues hatte bauen müssen, erhob er gegen den Neubau der Leitung Einsprache. Dies mit technischer und juristischer Unterstützung der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch und moralischer Hilfe durch die Gemeinde Lauerz.

Schuld sind natürlich die Einsprecher, darum muss man ihnen das Recht zur Einsprache wegnehmen.

Beide Einsprachen waren erfolgreich

Der Vorschlag der Einsprecher lautete: Die Leitung auf die andere Seite des Lauerzersees unter die dortige Autobahn zu verlegen. Die Einsprecher wurden von den Strombaronen nur ausgelacht.

Im März 2011 stand dann im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in 3. Instanz (!), dass wegen der Schönheit der Landschaft, welche im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung liegt, nur eine Erdverlegung in Frage komme [1]. Wo sagt das Gericht nicht. Für ihre vorangegangenen Beschwerden an die nächst höhere Instanz liess man den Beschwerdeführenden jeweils nur gerade 30 Tage Zeit, während sich die Bundesämter und die Leitungsbetreiber pro Instanz gut und gerne 3 Jahre Zeit nahmen, um die Beschwerden abzuschmettern.

Im Verlauf des Jahres 2012 war die Leitung von Alpiq in den Besitz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid übergegangen. Anstatt endlich die Erdverlegung der Leitung zu planen, versuchten Swissgrid und das Bundesamt für Energie die Bundesrichter auszutricksen. Im Mai 2014 wurde eine von Swissgrid bestellte, horrend teure geologische Studie veröffentlicht, die auf dem bestehenden Trasse in den dortigen Felswänden eine Erdverlegung als unmöglich einstuft.

Plangenehmigung sei aufzuheben: zurück auf Feld 1

Die Studie muss kurz darauf dahingehend revidiert werden, dass eine neue Freileitung auch nicht mehr gebaut werden darf, da das ganze Gebiet rutschgefährdet ist und 2 Maste bereits bedenklich schief in der Landschaft stehen [2]. Mittels speziellen Notmasten, deren Fundamente zum Teil bis 20m tief in den felsigen Grund hinunterreichen, muss das Rutschgebiet mit überlangen Spannweiten (bis zu 600m) überspannt werden. Die Baubewilligung ist auf 2 Jahre beschränkt und läuft in diesem Mai ab, ohne dass indessen nur ein Bleistiftstrich am neuen Trasse ausgeführt wurde.

Im Februar 2016 erlässt das Bundesamt für Energie eine 7-Seitige Verfügung: Die Plangenehmigung über eine Stecke von 4.5km durch die Gemeinde Lauerz von Mast 9476 (Ingenbohl) bis Mast 9493 (Arth-Goldau) sei aufzuheben und das Verfahren sei abzuschreiben. Es müsse eine andere Leitungsführung mit neuer Planauflage geplant werden. Die Mast-Nummern lassen den Schluss zu, dass nur die andere Seeseite in Frage kommt.

Dazu haben Swissgrid und das BfE jetzt 14 Jahre verplempert. Schuld sind natürlich die Einsprecher. Denen muss mass man jetzt unverzüglich das Einspracherecht wegnehmen, per Gesetzesänderungen im Stromversorgungs- und Elektrizitätsgesetz. Was nochmals gut und gerne 2 Jahre dauern könnte [3].

[1] http://www.gigaherz.ch/hochspannungsleitung-mettlen-amsteg/

[2] http://www.gigaherz.ch/swissgrid-debakel-in-lauerz-sz/

[3] http://www.gigaherz.ch/durchschaut/

57% out of limits

57% der Mobilfunkantennen strahlen ausserhalb der bewilligten Sendeleistungen und Senderichtungen. Dies ergab, gemäss einer Pressemitteilung des Amtes für Umwelt des Kantons Schwyz, eine überraschend durchgeführte, verdeckte Messreihe einer Privatfirma auf ihrem Kantonsgebiet. [1]

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg 15. März 2016

Die baubewilligten Parameter liegen selten bis nie unter 98% des Strahlungsgrenzwertes, daher muss davon ausgegangen werden, dass es sich um massive Grenzwertüberschreitungen gehandelt hat. Überprüft wurden 14 von insgesamt 112 Antennenstandorten im Kanton. Das heisst mehr als 12% der Anlagen. Die Stichprobe, welche ergab, dass bei 57% der Mobilfunkanlagen gemogelt wird, ist somit repräsentativ für die ganze Schweiz.

Ein komplettes Versagen des QS-Systems

Mobilfunkantennen können laut Herstellerangaben mindestens das 10-fache von dem leisten, was die Mobilfunkanbieter in ihren Baugesuchen in den Standortdatenblättern deklarieren. Ebenso können die vertikalen Senderichtungen bei den meisten Anlagen wesentlich tiefer hinunter geschwenkt werden. Beides, die verdeckte Erhöhung der Sendeleistung und das verdeckte Variieren der vertikalen Senderichtung erfolgt ferngesteuert von einer Betriebszentrale aus. Dazu muss sich niemand zur Station und schon gar nicht auf den Sendemast hinauf begeben. Ebenso führt beides zu massiven Überschreitungen der Strahlungsgrenzwerte in den umliegenden Häusern bis weit in das Quartier hinaus. Um solches zu vermeiden, hat das Bundesgericht schon vor mehr als 10 Jahren den Einbau eines Sicherheitssystems in alle Antennenstandorte verlangt.

Es soll niemand glauben, dass VW etwa betrügerischer arbeitet als Swisscom, Sunrise und Salt.

Zu viele Sicherheitslücken

Dass dieses jedoch wegen der vielen Sicherheitslücken gar nicht funktionieren kann, möglicherweise nicht einmal vorhanden ist, bemängelt Gigaherz seit 10 Jahren immer wieder aufs Neue. [2]

Selbst wenn ein System, wie im Rundschreiben des Bundesamtes für Umwelt vom 16. Januar 2006 beschrieben, tatsächlich vorhanden wäre, müsste dieses als untauglich abgestempelt werden, da das BAFU mittels einer Prüfroutine jede Antenne lediglich alle 24 Stunden einmal automatisch überprüfen will. Das heisst für den Programmierer, eine Prüfroutine zu schreiben, die um 01.59 Uhr das System auf bewilligte Werte fährt, um 02.00Uhr die eingestellten Werte ausliest und um 02.01Uhr wieder auf die benötigten Werte hochfährt. Weil das so einfach geht, wird sich das Bundesgericht jetzt erneut mit dem Fall QS-System befassen müssen. Nach dem Skandal bei den Abgasmessungen bei VW, nach welchen Millionen von Fahrzeugen nachgerüstet werden müssen, ist wohl jedermann klar geworden, wie heute Konzerne Umweltvorschriften umgehen.

Qualitätssicherungs-System ohne Online-Zugang

Ein weiterer gravierender Mangel im sogenannten QS-System ist, dass überhaupt keinerlei Onlineverbindungen von den kantonalen Umweltämtern in die Steuer- und Betriebszentralen der Mobilfunkbetreiber und somit keinerlei Möglichkeiten einer verdeckten Einsichtnahme, geschweige denn einer automatischen Alarmauslösung bestehen. Das QS-System besteht zur Zeit nur noch aus einem einzigen bescheidenen Formular, welches die Mobilfunkbetreiber jeden 2. Monat von Hand ausfüllen und an das zuständige kantonale Umweltamt schicken müssen. Eine halbe A4-Seite, auf welcher die Mobilfunkbetreiber angeben sollten, wann und wo und wie lange sie einen bewilligten Zustand auf einer ihrer 18‘000 Antennenstandorten mit nahezu 120‘000 Einzelantennen nicht eingehalten hätten. Das ist alles. Nichts mehr und nichts weniger. Und Strafbestimmungen gibt es keine! Lächerlicher geht es wohl nicht mehr!

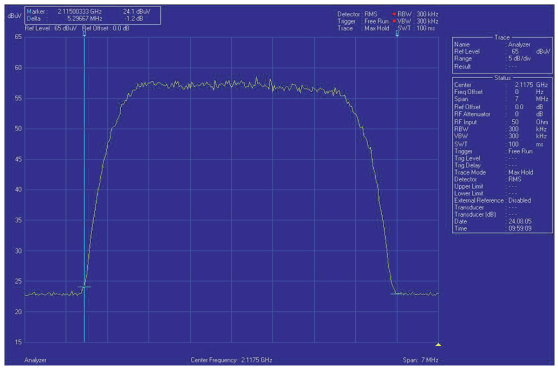

Wir recht doch Gigaherz mit ihren angeblichen Unterstellungen hatte, zeigt jetzt die offizielle Pressemitteilung des Kantons Schwyz vom 10. Februar 2016.

Die kantonalen Funktionäre versuchen jetzt das untaugliche System damit zu retten, indem sie in ihrer Pressemitteilung behaupten, lediglich die Höhenangaben in den Standortdatenblättern hätten nicht gestimmt. Das heisst, die Orte empfindlicher Nutzung, in welchen verdeckte Strahlungsmessungen durchgeführt worden sind, seien höher oben gelegen gewesen, als in den einstmals den Baubewilligungsbehörden vorgelegten Standortdatenblättern. Eine gute Ausrede, wenn man bedenkt, dass sich pro Stockwerk Höhenzunahme die Strahlungsstärke nahezu verdoppeln kann. Aber eine völlig unglaubwürdige Ausrede, wenn man bedenkt, dass somit im Kanton Schwyz 57% der Häuser wesentlich höher wären als seinerzeit amtlich bewilligt und zudem von vereidigten Grundbuchgeometern ausgemessen (!). Das mag glauben, wer will, wir nicht!

Die Kontrollen sind unglaubwürdig und Strafbestimmungen gibt es keine.

Wahr oder Unwahr?

Weiter wollen uns die kantonalen Funktionäre auf Anfrage hin weismachen, sie würden jährlich in den Betriebszentralen der Mobilfunkbetreiber Stichprobenkontrollen durchführen. Im Kanton Schwyz sei auf diese Weise letztmals im November und Dezember des letzten Jahres kontrolliert worden. In der Regel würden in dieser Art jährlich 3-4 von 112 Antennenstandorten kontrolliert. Dass auch diese Auskunft nicht zutrifft, beweist die Weigerung sämtlicher Gerichtshöfe der Schweiz in über 100 mit Hilfe von Gigaherz durchgeführten Rekursverfahren, einmal einen Augenschein auf einer Betriebszentrale während einer solchen Stichprobe durchzuführen. Dies jedoch im Beisein eines Sachverständigen der Beschwerdeführenden. Die Ausflüchte für diese Rechtsverweigerung der Gerichte sind ebenso mannigfaltig wie lächerlich. Meistens mit einer ellenlangen Aufzählung einer Reihe veralteter Bundesgerichtsurteile, die sich gar nicht mit dieser Materie befassen. Wären Sicherheitssysteme, welche diesen Namen auch verdienen, tatsächlich vorhanden, hätten die Kontrolleure diese längstens vorgeführt.

Typisch für dieses ganze Theater punkto Beweismittelunterdrückung ist auch die am 8. März 2016 bei Gigaherz eingegangene E-Mail: Man könne jederzeit auf dem Amt für Umwelt des Kantons Schwyz den Messbericht der Privatfirma einsehen, jedoch „Werden Sie im Voraus dazu angehalten, keine Vervielfältigung sowie Verbreitung der Dokumente anzufertigen“. Na das werden wir ja sehen, ob wir nicht via Bundesgerichtsverfügung diesen Messbericht zugestellt erhalten. Denn obiges Zitat widerspricht schon mal dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung diametral.

[1] http://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2016/03/Medienmitteilung-Kanton-Schwyz-10-2-16.pdf
[2] http://www.gigaherz.ch/sie-luegen-bis-zum-bitteren-ende/

JA zur Initiative „Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“

Abstimmung in der Stadt Luzern vom 5. Juni 2016

Die Initiative verlangt eine Prioritätenordnung im Zonenplan der Stadt Luzern gemäss dem vom Bundesgericht mehrfach abgesegneten Kaskadenmodell: In Wohnzonen sind Mobilfunkantennen nur noch zulässig, wenn kein anderer Standort in einer andern Zone möglich ist - also in der Reihenfolge Industriezone - Arbeitszone - Wohn/Arbeitszone - reine Wohnzone.

Ein JA bedeutet:

Transparente Planung beim Bau von Mobilfunkantennen

Glasfasernetz statt Antennenstrahlung in den Innenräumen

Keine grossen Mobilfunkantennen mehr in Wohnquartieren

Kinder- und Schlafzimmer vor nicht abschätzbaren Risiken schützen

www.mobilu.ch

So bescheisst der Bundesrat das Volk

Der Bundesrat glaubt offensichtlich, mit einem arglistigen Täuschungsmanöver sowohl das Bundesgericht als auch die Anwohner von Hochspannungsleitungen austricksen zu können.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 23. März 2016

Pressemitteilung des BAFU vom 23. März 2016:

Bundesrat beschliesst Änderung der NIS-Verordnung

Bern, 23.03.2016 – Der Bundesrat hat heute die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) an ein Urteil des Bundesgerichts angepasst. Dieses befand, dass die Strahlung von alten Hochspannungsleitungen weniger streng begrenzt werde als jene von neuen Anlagen. Neu müssen alte Anlagen bei gewissen Umbauten oder betrieblichen Änderungen strengere vorsorgliche Emissionsbegrenzungen erfüllen als bisher. Der Bundesrat hat beschlossen, die geänderte NISV auf den 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen. Darin werden zudem Bestimmungen zur Emissionsbegrenzung bei Hochspannungsleitungen, elektrischen Unterwerken und Eisenbahnanlagen präzisiert. Schliesslich werden die Bestimmungen zu elektrischen Hausinstallationen auf Grundsätzliches reduziert. Für die technischen Details wird neu auf die Niederspannungsinstallationsnorm verwiesen.

Unwahre Behauptungen

Die Behauptung „N*eu müssen alte Anlagen bei gewissen Umbauten oder betrieblichen Änderungen strengere vorsorgliche Emissionsbegrenzungen erfüllen als bisher.*“ stimmt hinten und vorne nicht. Mit der heute beschlossenen Änderung der NISV hat der Bundesrat das Bundesgericht und alle Anwohner von sanierungsbedürftigen Hochspannungsleitungen auf hinterlistigste Weise ausgetrickst: Das Bundesgerichtsurteil 1C_172/2011 hält unmissverständlich fest, dass bei Sanierungen und Umbauten alter Hochspannungsleitungen dieselben Magnetfeldgrenzwerte eingehalten werden müssen, wie beim Bau von neuen Leitungen, nämlich 1 Mikrotesla an allen Orten empfindlicher Nutzung wie Wohn-, Schlaf-, Schul-, und Arbeitsräumen.

Bodenverkabelung sei wirtschaftlich nicht tragbar oder technisch nicht machbar - beides ist gelogen.

Die Bevölkerung wird sich nicht derart über den Tisch ziehen lassen.

Bodenverkabelung ausdrücklich unerwünscht

Nun steht wohl in der geänderten Verordnung in Anhang 1 Ziffer 17: Geänderte alte Anlagen (=Leitungen) müssen im massgebenden Betriebszustand an Orten mit empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert (1Mikrotesla) einhalten. Viel zu früh gefreut, liebe Leser. Dieser Passus gilt nur dann, wenn dies durch Phasenoptimierung (andere Anordnung der Leiterseile) möglich ist und er gilt gemäss geänderter Verordnung ausdrücklich dann nicht, wenn für Hochspannungs-Freileitungen von 220kV und höheren die einzig wirksame Sanierungsart, nämlich die Verschiebung der Leitung oder deren Bodenverkabelung, für die Einhaltung des Magnetfeldgrenzwertes von 1 Mikrotesla erforderlich wäre. Mit der Begründung: Wirtschaftlich nicht tragbar oder technisch nicht machbar. Was beides brandschwarz gelogen ist. [1]

Interessant ist, dass bereits Jahre vor dieser Verordnungsänderung Sanierungsprojekte ausgearbeitet worden sind, die genau diesen Anpassungen entsprechen. Anstatt dem Bundesgerichtsentscheid nachzuleben, haben die Leitungsbetreiber (wie Swissgrid) zusammen mit ihren Lobbyisten auf den Bundesämtern diesen arglistigen Hinterhalt ausgeheckt. [2] Es ist kaum anzunehmen, dass sich die Bevölkerung derart über den Tisch ziehen lässt und auf dieses faule Osterei hineinfällt.

---

[1] http://www.gigaherz.ch/auslaufmodell-hochspannungs-freileitung/

[2] http://www.gigaherz.ch/380kv-chippis-bickigen-brief-an-die-gemeinderaete/

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG)

Stellungnahmen von Gigaherz und vom Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein zur Vernehmlassung vom 31. März 2016

Ende März 2016 ging die Vernehmlassung zur Teilrevsion des Fernmeldegesetzes (FMG) zu Ende.

In der Stellungnahme dazu fordert der Dachverband die Behörden auf, die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Gesundheitsverträglichkeit von Funkstrahlung zu verbessern; u.a. die systematische Trennung von Innen- und Aussenraumversorgung, die prioritäre Behandlung von kabelbasierten Fernmeldediensten, die Förderung einer gemeinsamen Frequenznutzung im FMG und ganz explizit fordert der Dachverband einen Fonds für die Ausrichtung von Hilfeleistungen an Personen, die durch hochfrequente nichtionisierende Strahlung in ihrer gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt und/oder benachteiligt werden. Die Stellungnahme mit den detaillierten Vorschlägen zur Verbesserung der Gesetzesänderung finden Sie auf www.funkstrahlung.ch

In die gleiche Richtung hat Gigaherz argumentiert: Auch 2015 hielten 52% der Schweizer Bevölkerung Mobilfunkantennen für gesundheitlich gefährlich. Es besteht nicht der geringste Anlass, mittels gesetzlicher Bestimmungen das Festnetz zu diskriminieren oder gar abschaffen zu wollen. Nicht nur aus Gründen des Gesundheitsschutzes, sondern auch aus Gründen der Betriebssicherheit ist der Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung des Festnetzes grösste Nachachtung zu verschaffen. Vor allem muss auch sichergestellt werden, dass gebäudeinterne Zugangspunkte über das Festnetz erfolgen, so dass jeder Wohnungsinhaber die Wahl hat, wie er seine Kommunikationsapparate betreiben will. Die detaillierte Stellungnahme finden Sie auf www.gigaherz.ch. *ak*

WLAN abschalten - Kabel benutzen

Für unsere Gesundheit – weniger Elektrosmog

Unter diesem Titel hat der Dachverband eine Aktion gestartet mit Tipps zur Minimierung der Strahlenbelastung, der persönlichen und die der Nachbarn - denn niemand wird gerne zwangsbestrahlt. Mittels Postkarten sollen die Tipps in der Bevölkerung verbreitet werden. Die detaillierten Massnahmen, wie man sich und sein Umfeld vor der zusätzlichen Strahlenbelastung durch WLAN/WiFi verschonen kann, sind auf der Website aufgelistet.

Tipp1: WLAN abschalten - Kabel benutzen, denn WLAN/Wifi kennt keine „4 Wände“

Tag und Nacht senden WLAN-Router ihre Strahlung in die Runde und verursachen manchem Kopfschmerzen, Schwindel, Schlaflosigkeit und Schlimmeres. Eine Postkarte ist diesem Rundbrief beigelegt, weitere können Sie bei info@funkstrahlung.ch bestellen.

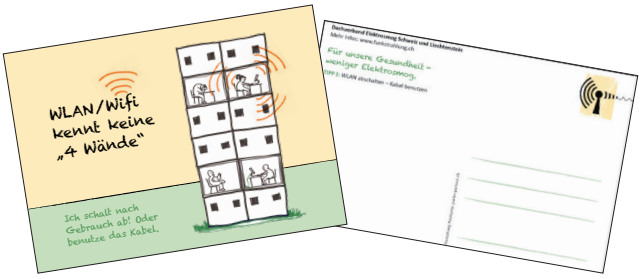

WLAN an Schulen der Stadt Zürich

Die Interessengruppe für WLAN mit Mass in Schulen, Kindergärten und Krippen **wlan-an-schulen.ch** hat im März 2016 dem Stadtrat von Zürich eine Petition eingereicht. Der Umstand, dass in den Schulen und Kindergärten WLANs installiert sind, die sich nicht einmal abschalten lassen, hat in den Tagesmedien einige Aufmerksamkeit erregt und damit Martin Röösli, den Berater des BAFU in Sachen nichtionisierender Strahlung, auf den Plan gerufen. Im TA-Interview vom 31.03.2016 gibt er sich überzeugt, dass der Einfluss der WLAN-Strahlung vernachlässigbar sei und auf die kognitiven Fähigkeiten keinen Einfluss habe.

Zu ganz anderen Schlüssen kommen die unabhängige, seriöse Forschung und vor allem die Praxiserfahrungen. Peter Schlegel von der Bürgerwelle kennt aus seiner 15-jährigen Beratungs- und Messpraxis das verbreitete Leiden an Elektrosmog, insbesondere auch an WLAN-Strahlung, besonders gut. In seiner Entgegnung vom 9. April 2016 zu den Interviews widerlegt er Röösli s Aussagen und macht klar, warum WLAN-Strahlung keineswegs vernachlässigbar ist. Seinen Beitrag finden Sie auf den nächsten Seiten und auf www.funkstrahlung.ch. *ak*

WLAN, massiver Schlafräuber – aber „Strahlung vernachlässigbar“ – wie geht das zusammen?

Entgegnung von Peter Schlegel zu Interviews mit Martin Röösli im Tages-Anzeiger vom 31. März 2016 und im Beobachter online vom 1. April 2016

Fachleute für die Messung von Elektrosmog wissen, an welcher Art von Elektrosmog die Menschen leiden. Sie fühlen den Puls der Bevölkerung, sie kennen die Klagen und können deren Berechtigung beurteilen. „Seit der Nachbar den WLAN-Router rund um die Uhr eingeschaltet lässt, ist an Schlaf nicht mehr zu denken!“, hört man seit ein paar Jahren gehäuft. „WLAN nachts abgeschaltet: ich schlafe wieder!“ ist die dankbare Rückmeldung, falls der Nachbar ein Herz hatte.

Landesweit, europaweit, weltweit dieselben Nachrichten: Schlafzimmer verlegt oder abgeschirmt, Wohnung gekündigt, Arbeitsstelle gewechselt, im Hotelbett kein Auge geschlossen, Kind aus der Schule genommen, vom öffentlichen Verkehrsmittel aufs Privatauto umgestiegen – oft wegen WLAN! Diese Strahlungsart ist als Ursache immer häufiger ganz vorne mit dabei, neben Mobilfunkantennen, Smartphones & Co., Schnurlostelefonen und vielen anderen Strahlungsquellen, die ebenfalls zu den Beschwerdesymptomen und Gesundheitsproblemen beitragen.

Der Graben zwischen Wirklichkeit und „heutigem Wissensstand“

Liest man die Interviews mit dem Forscher *Martin Röösli* im Tages-Anzeiger vom 31. März und im Beobachter online vom 1. April 2016, so tritt man in eine andere Welt ein. Der Kontrast zur Realität ist bizarr: „WLAN-Strahlung macht nur einen kleinen Teil an der Gesamtstrahlendosis aus, ihr Einfluss ist somit vernachlässigbar“, so Röösli. Und die Interviewerin ist jetzt überzeugt, dass WLAN-Strahlung „auf die kognitiven Fähigkeiten nach heutigem Wissensstand keinen Einfluss“ hat.

Zwischen Praxiserfahrung und öffentlich behauptetem „Stand der Wissenschaft“ klafft ein Graben, der zwei Welten trennt: *Diesseits* die Alltagsrealität mit verbreitetem Leiden am Elektrosmog, insbesondere auch an WLAN-Strahlung; *jenseits* des Grabens eine kleine Zahl von Forschern, nach deren Meinung man noch zu wenig weiss, um Massnahmen zu empfehlen, und WLAN-Strahlung sei sowieso nur sehr schwach. Die solches sagen, sind die wissenschaftlichen Gewährsleute der zuständigen Bundesämter, Universitäten und Forschungsstiftungen. Sie sind es, die von den Journalisten angefragt und interviewt werden; sie beherrschen die öffentliche Meinung. In der Schweiz ist es seit mehreren Jahren Martin Röösli, der die Aufgabe erfüllt, die Risiken der Strahlung öffentlich zu verharmlosen, indem er sich strikt auf einen von ihm so gesehenen „heutigen Wissensstand“ beruft.

Schädlichkeit offensichtlich – aber offiziell geleugnet

1993, bei Sendebeginn im ersten digitalen Mobilfunknetz (GSM), gründeten am Sitz des deutschen Bundesamtes für Strahlenschutz acht industrienahe Wissenschaftler aus aller Welt nach privatem Vereinsrecht die *ICNIRP – Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung*. Dieser Verein dachte sich Strahlungsgrenzwerte aus, die so hoch sind, dass sie die Industrie möglichst wenig behindern sollten. Nun mussten die Staaten diese Grenzwerte noch zum Gesetz machen. Dies gelang, indem die private ICNIRP zu diesem Zweck die Weltgesundheitsorganisation WHO einspannte.

Seit bald zwei Jahrzehnten wird stets klarer, dass diese Grenzwerte die Bevölkerung keineswegs schützen, denn immer mehr Menschen leiden unter der Strahlung. Doch Behörden und Industrie bestreiten dies hartnäckig. Sie behaupten, die Wissenschaft habe den Schädlichkeitsbeweis nicht geliefert. Zugleich stellen sie jedoch die Studienlage ganz einseitig dar, und die umfangreiche Praxiserfahrung ignorieren sie. Wo Widerstand aufkommt, etwa ein solcher gegen Antennen, versichern sie zwar eilig, sie nähmen die „Ängste der Bevölkerung“ ernst. Doch das schürt nur zusätzlichen Unmut. Es handelt sich ja nicht um diffuse Ängste, sondern um wohlbegründete Bedenken.

Die Grenzwerte schützen vor etwas, das nicht das Problem ist

Die Grenzwerte der ICNIRP wurden unter ihrem Gründungsvorsitzenden *Michael Repacholi* ausgearbeitet. Er war (und ist) der bekannteste wis-

senschaftliche Exponent der Elektrizitäts- und Mobilfunkkonzerne. Der ICNIRP-Grenzwert für hochfrequente Strahlung schützt ausschliesslich vor Schäden infolge einer während 6 Minuten verursachten übermässigen Körpererwärmung – im Prinzip wie im Mikrowellenofen. Bloss sind wir im Alltag nie einer so starken Strahlung ausgesetzt, dass sie unseren Körper auch nur ein bisschen erwärmen könnte. Diese rein *thermisch* begründeten, hohen Grenzwerte schützen nicht die Bevölkerung, sondern die Industrie. – Um ihre Grenzwerte zu rechtfertigen, ignorierte die ICNIRP wichtige Studien, welche Effekte bei viel schwächerer Strahlung zeigten. Sie scheute auch nicht davor zurück, Studienresultate durch Falschdarstellung und Uminterpretation zurecht zu biegen. Ergebnis waren die erwähnten ICNIRP-Grenzwertvorschläge von 1998.

Gemessen wird der Mittelwert statt der biologisch relevante Spitzenwert

Das *thermische Dogma* der ICNIRP hat Konsequenzen für die Messung der Strahlung. Da die Erwärmung von der Strahlungsdosis – das ist die vom Körper aufgenommene Strahlungsenergiemenge – abhängt, misst man den *Mittelwert* der im Zeitverlauf schwankenden und oszillierenden Strahlung.

Im Alltag kommen aber praktisch nur *nichtthermische* Wirkungen viel schwächerer Strahlung auf den Körper vor. Seit den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurden sie erforscht und dokumentiert. Das sind die Wirkungen, vor denen wir geschützt werden müssen. Für solche *nichtthermischen* Auswirkungen sind aus biologischen Gründen die *Spitzenwerte* massgebend. Dass diese offiziell nicht gemessen werden, ist der erste, grundlegende Faktor der Tatsachenverschleierung.

WLAN-Strahlung vernachlässigbar?

Röösli sagt, die Strahlung der WLAN-Access-Points (Router) habe einen Anteil von nur 0,5 Prozent der Ganzkörper-Bestrahlungsdosis und 0,1 Prozent der Kopfdosis. Dann wären also die WLAN-Probleme Hunderttausender allein in der Schweiz bloss eingebildet? – Gewiss nicht. Denn die WLAN-Strahlung ist in Wirklichkeit um Grössenordnungen stärker, als Rööslis Zahlen vermuten lassen:

- Im Zeitungsinterview vergleicht er die Strahlung infolge Handy- und Schnurlostelefonbenutzung nur mit der Strahlung von WLAN Access Points (Routern; Modems) und erhält so die genannten 0,5 bzw. 0,1 Prozent. *Die WLAN-Signale der Endgeräte (Smartphone, Tablet, Laptop) hat er weggelassen!* Anders in seinem für den Kanton Zürich verfassten Bericht vom März 2016: da sind die Endgeräte im Messwert enthalten. So kommt er dort immerhin auf 5 Prozent WLAN-Dosisanteil. Warum das aber immer noch viel zu tief ist, wird nachstehend begründet:
- Röösli misst in seinen Studien den *Mittelwert* der Strahlung. So will es das thermische ICNIRP-Dogma. Das von ihm eingesetzte, an der ETH neu (!) entwickelte Dosimeter kann nur Mittelwerte messen. Es ist daher völlig ungeeignet zur Messung der WLAN-Suchsignale *(Beacon)* von Smartphones, Tablets und Laptops. Denn auf jedes kurze, scharfe, mit voller Leistung gesendete *Beacon*-Signal folgt eine längere Pause bis zum nächsten. Der Mittelwert „verschmiert“ nun die vereinzelten Signalspitzen über die ganze Messdauer. So wird der Messwert scheinbar extrem tief. – Elektrosensible wissen es besser: Ein in der Nachbarwohnung herumliegendes, eingeschaltetes Smartphone mit aktiviertem WLAN genügt, dass die Nacht praktisch ohne Schlaf ist.
- Dazu kommt, dass der – biologisch relevante – Spitzenwert bei den meisten Mobilfunkstrahlungsarten (3G, 4G, DECT, WLAN) den Mittelwert grössenordnungsmässig 10- bis 100-mal übersteigt. Das WLAN-Standby-Signal *(Beacon)* der Access Points gehört dabei zu den Signalarten mit dem grössten Unterschied. Röösli unterschätzt deshalb nicht nur die *Beacons* der Endgeräte massiv, sondern auch *die Beacons* der Access Points (Router; Modems).
- Und schliesslich werden diese bereits viel zu tiefen Mittelwerte in der Auswertung und Aufbereitung des Datenmaterials weiter *zu statistischen Durchschnittswerten heruntergebügelt*.

Übrig bleibt eine messtechnisch verfälschte, statistisch gesiebte und geglättete Aussage, die mit der Realität wenig zu tun hat. – Richtig wäre demgegenüber, Orte mit starker WLAN-Belastung gezielt aufzusuchen und zu dokumentieren. Beispiele: Schulklassen im IT-gestützten Unterricht; Büroarbeitsplätze mit WLAN-, Bluetooth- und DECT-Belastung; Einkaufszentren mit Gratis-WLAN....

Unbequeme Stadtzürcher Petition gegen WLAN in Schulen und Kindergärten

Ein Verdacht drängt sich auf: Sollte vielleicht mit dem Artikel im Tages-Anzeiger die kürzlich eingereichte Zürcher Petition mit fast 700 Unterschriften gegen WLAN in Schulen als unbegründet desavouiert werden? Diese Petition wird im ersten Satz des Zeitungsartikels ausdrücklich erwähnt.

In Wirklichkeit vertritt diese Petition mit der Forderung, dass die WLAN Access Points in Zürichs Schulen, Kindergärten und Krippen abschaltbar sein müssen, bloss ein Minimum dessen, was nötig wäre. Denn ein Gesundheitsrisiko ist vor allem auch der *Vollbetrieb des WLAN-Netzes während der Schulstunde*. In einer Klasse, in der alle mit ihrem Laptop oder Tablet zugleich arbeiten, beträgt die WLAN-Spitzenwertbelastung der Schüler im Durchschnitt rund 3 bis 4 V/m. Örtlich kann der Grenzwert für Mobilfunkantennen von 6 V/m erreicht oder gar überschritten werden[1]. Das sind Strahlungswerte, bei denen empfindliche Menschen erfahrungsgemäss Beschwerdesymptome bis zu Herzrhythmusstörungen oder Anfällen verschiedener Art erleiden können. Für die übrige Bevölkerung bedeutet eine Dauerbelastung mit solchen Strahlungswerten ein erhöhtes Krankheitsrisiko.

WLAN-Strahlung ist eine der biologisch aggressivsten Strahlungsarten

Dazu kommt, dass sich WLAN-Strahlung in der Praxis als eine besonders aggressive Strahlungsart erwiesen hat. Das berichten übereinstimmend viele elektrosensible Menschen. Eine deutsche Studie von 2014 hat diese Erfahrungstatsache bestätigt. Versuchspersonen hatten unter WLAN-Bestrahlung schon bei 50-mal geringerer Strahlungsintensität (in $\mu W/m^2$) gleich starke Symptome wie unter Bestrahlung durch ein DECT-Schnurlostelefon[2].

Warum WLAN-Strahlung diese Eigenschaft hat, ist erst ansatzweise bekannt. Allgemein hängen die im Körper ausgelösten biologischen Effekte nicht nur von der Stärke einer Strahlung ab. Auch Modulationsart, Pulsfrequenz, Signalform, Signalbandbreite, Polarisation und weitere Eigenschaften der für die Informationsübertragung veränderten Trägerwellen sind massgebliche Einflussfaktoren.

Die elektrosensiblen Menschen müssen ernst genommen werden, daran führt kein Weg vorbei. Viele von ihnen erarbeiten sich in jahrelanger Beobachtung ein Wissen vom Zusammenhang zwischen ihren Symptomen und der Strahlungsbelastung, genauer: deren Quelle und Stärke. Dabei hilft ihnen ein Detektor oder Messgerät, das die Identifikation der Strahlungsquellen erlaubt. Zwar gelten die erarbeiteten Zusammenhänge streng genommen nur für die jeweilige Person. Aber es gibt doch viele Gemeinsamkeiten in all diesen Erfahrungen. *Die gemeinsame Erfahrung mit WLAN ist eine der deutlichsten.* Stark Betroffene berichten, dass sie unter WLAN-Strahlung überhaupt keinen Gedanken mehr fassen können. Ihre Denkfähigkeit setzt vorübergehend völlig aus. Gewiss sind das Extremfälle, aber sie zeigen an, dass und wie das Zentralnervensystem auf diese Strahlung reagiert.

Behinderte, gelenkte, korrumpierte Risikoforschung

In der Wissenschaftswelt zirkuliert der Begriff *junk science.* Darunter wird unseriöse oder käufliche Forschung verstanden. Dass eine solche vorliegt, wird ein Wissenschaftler kaum je zugeben, selbst wenn er selber so arbeitet (ausser er sähe sich dem unwiderlegbaren Vorwurf grober Manipulation gegenüber). Forscher bewegen sich oft in einem subtil geknüpften Netz von Fremdbestimmung und Selbsteinschränkung, dessen Vorhandensein ihnen vielleicht kaum zum Bewusstsein kommt. Manche von ihnen glauben, fest auf dem Boden korrekter Wissenschaftlichkeit zu stehen. Doch gerade dann forschen sie – wie Martin Röösli – erst recht an der Wirklichkeit vorbei. *Denn was korrekte Wissenschaftlichkeit ist, wird in der Risikoforschung seit Jahrzehnten von der Industrie mitbestimmt.* Die Forscher werden in ihrer Ausbildung entsprechend geformt und übernehmen die Dogmen.

Risikoforschung wurde von Industriekonzernen schon immer erfolgreich zu korrumpieren versucht. Bezüglich Bleibenzin, Tabak, Asbest oder Chemieprodukten (Agrikultur, Nahrungsmittel, Pharma, Biozide) als Beispiele ist das kein Geheim-

1 Dass eine solche Kumulation der Strahlung von Endgeräten vorkommen kann, wird im Bericht „Nichtionisierende Strahlung und Gesundheitsschutz in der Schweiz“ (Bundesamt für Gesundheit BAG, 2006) sogar ausdrücklich zugegeben.

2 L. v. Klitzing: Einfluss elektromagnetischer-Felder auf kardiovaskuläre Erkrankungen. umwelt·medizin·gesellschaft 27, 1/2014

nis mehr. Aber die Risikoforschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Strahlung ist in einer speziellen Lage: Hier lassen sich viele Menschen nur allzu gern über die Wahrheit täuschen. Denn ein Leben ohne drahtlose Kommunikation scheint ihnen unvorstellbar. So möchten denn Journalisten über die Risiken dieser Technik lieber nichts berichten müssen. Und viele Benutzer wollen nichts von den Risiken hören; ein Wissen davon könnte sie ja vor unangenehme Entscheide stellen. So sägen sie trotzig weiter am Ast, auf dem sie sitzen.

Die Anerkennung der Elektrosensibilität als Knackpunkt

Wirtschaftlich-politische Interessen sowie Berührungsängste vieler Forscher gegenüber den Elektrosmog-Betroffenen verhindern, dass realitätsbezogene, erfolgversprechende Studien durchgeführt werden. Rööslis im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt 2012 verfasster Bericht *Elektromagnetische Hypersensibilität (EHS)* gipfelt denn auch im viel zitierten Fazit: „Kein ursächlicher Zusammenhang zwischen Elektrosmog und den von Elektrosensiblen erlebten Symptomen nachweisbar“. Der Bericht spiegelt die desolate Studienlage in der EHS-Forschung. Was im Bericht nicht steht: Die meisten Studien über EHS sind unbrauchbar, sei es, weil ihre Autoren dieses Phänomen nicht wirklich kennen, sei es, dass die Untersuchungen bewusst darauf angelegt waren, keinen Zusammenhang zu finden.

Die Industrie fürchtet am meisten den Nachweis, dass die Symptome elektrosensibler Menschen tatsächlich durch Strahlung ausgelöst werden. Deshalb ist die Elektrosensibilität der Knackpunkt. Sie muss unbedingt negiert oder als „psychisch“ abqualifiziert werden; letzteres tut die WHO in ihrem Faktenblatt Nr. 296. Denn ist der Ursache-Wirkungszusammenhang für die Elektrosensibilität als Spitze des Eisbergs erst einmal anerkannt, so folgt zwangsläufig, dass auch der grosse Rest unter der Wasserlinie betroffen ist: *Potentiell kann in jedem Menschen durch elektromagnetische Einwirkungen die Tendenz zu einem Krankheitsgeschehen gefördert werden.* Diese Einsicht wünschte man den Krankenkassen dringend; für die milliardenschwere Telekom-Industrie wäre sie verheerend.

Deshalb wird auch beharrlich ignoriert, dass es seit vielen Jahren europaweit aus zigtausenden von Einzelfällen herausdestillierte, verlässliche *Strahlungsrichtwerte für empfindliche Personen*[3] gibt. Die Verweigerung der Kenntnisnahme erstaunt nicht, denn der Richtwert für Unbedenklichkeit beträgt (in V/m) gerade mal ein Tausendstel des Schweizer Anlagegrenzwertes für Mobilfunkantennen....

Rööslі wird ICNIRP-Vorstandsmitglied

Dr. Martin Rööslі ist von der ICNIRP in ihre 14-köpfige leitende Kommission per 13. Mai 2016 kooptiert worden. Er gehört nun dem Privatverein an, der seit seiner Gründung bis zum heutigen Tag mit eiserner Konsequenz weltweit die industriefreundliche Position durchsetzen will, wonach hochfrequente elektromagnetische Strahlung unterhalb der ICNIRP-Grenzwerte keinerlei gesundheitsschädliche Auswirkungen habe. So hofft die Industrie, sich noch lange vor Gerichtsklagen wegen gesundheitlicher Schäden schützen zu können, für die sie bekanntlich nicht versichert ist. Allerdings beginnt jetzt diese Position unter dem Druck der Praxiserfahrungen sowie unabhängiger, seriöser Forschung zu wanken. Kann man in der ICNIRP sitzen, ohne sich aktiv am Halten ihrer Festung zu beteiligen?

Solange im irrtümlichen Glauben an eine – angeblich wissenschaftlich gestützte – Unschädlichkeit der Strahlung der schrankenlose Weiterausbau der drahtlosen Telekommunikation politisch unterstützt wird, bleibt nur die Hoffnung auf das *zivilgesellschaftliche Engagement*; darauf, dass viele informierte Menschen sich für das öffentliche Bekanntwerden der Strahlungsauswirkungen einsetzen.

9. April 2016, Peter Schlegel, Bürgerwelle Schweiz

3 Richtwerte des Standards der baubiologischen Messtechnik, siehe z.B. www.baubiologie.de/downloads/richtwerte-schlafbereiche-15.pdf

Verein Gigaherz.ch

Am 5. März 2016 fand in Thalwil die 15. ordentliche Generalversammlung statt. Die Jahresrechnung und das Budget wurden genehmigt, unverändert bleibt der Jahresmitgliederbeitrag. **Dieser beträgt somit Fr. 50.--.** Den Jahresbericht 2015 finden Sie auf unserer Webseite www.gigaherz.ch.

Wie jedes Jahr um diese Zeit bitten wir Sie um den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir unsere Arbeit fortsetzen. Auch 2016 wird sich der Verein den zahlreichen Beratungen und Mithilfen bei Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunkantennen und Hochspannungsleitungen kümmern. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie mit dem beiliegenden Einzahlungsschein Ihren Mitgliederbeitrag für das Jahr 2016 oder eine Spende überweisen. Falls Sie Ihren Beitrag für das Jahr 2016 kürzlich bereits bezahlt haben, bedanken wir uns herzlich dafür.

Vielen Dank für Ihren

Mitgliederbeitrag 2016

CHF 50.--

Postkonto 85-3043-1
IBAN CH97 8141 2000 0035 0021 9

Einzahlungsschein beiliegend

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch